



Diese Impfungen bezahlt die AOK

Die AOK übernimmt die Kosten für alle hier aufgeführten Impfungen. Diese rechnet der Arzt oder Kinderarzt direkt mit der AOK ab. Bei der Übernahme der Impfkosten richten wir uns nach der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Diese basiert auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO). Lassen Sie sich von Ihrem Arzt beraten, welche Impfungen für Sie oder Ihre Familie aktuell notwendig sind.

Impfen gegen	Wer und wie oft?
Diphtherie	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Erwachsene brauchen alle zehn Jahre eine Auffrischung gegen Diphtherie.
FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)	Drei Impfungen werden für alle empfohlen, die in FSME-Risikogebieten leben oder in diese reisen.
Hepatitis B	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen.
Grippe (Influenza)	Chronisch Kranke, Schwangere, Personen ab 60 Jahre und Menschen mit erhöhter Infektionsgefahr (zum Beispiel medizinisches Personal) sollten jährlich mit einem Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination geimpft werden.
Hib (Haemophilus influenzae Typ b)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen.
HPV (Humane Papillomviren)	Kinder im Alter von neun bis 14 Jahren, möglichst vor dem ersten Sexualkontakt – mit zwei oder drei Impfdosen. Die Impfung kann bei Versäumnis bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nachgeholt werden.
Keuchhusten (Pertussis)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Erwachsene sollten sich einmalig gegen Keuchhusten impfen lassen.



Impfen gegen	Wer und wie oft?
Masern	Kombinationsimpfung (Masern, Mumps, Röteln) für Kinder ab elf Monaten in zwei Impfdosen. Eine einmalige Masernimpfung wird allen empfohlen, die nach 1970 geboren wurden, älter als 18 Jahre sind und einen unklaren Impfstatus haben oder nur einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft wurden.
Meningokokken C	Einmalige Impfung für Kinder ab 12 Monaten.
Mumps	Kombinationsimpfung für Kinder ab elf Monate in zwei Impfdosen.
Pneumokokken	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – in der Regel in drei Impfungen. Erwachsene ab 60 Jahren sowie bei Bedarf Menschen mit einem geschwächtem Immunsystem oder erhöhtem gesundheitlichen Risiko infolge verschiedener Grunderkrankungen.
Poliomyelitis (Kinderlähmung)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Gegen Polio wird bei fehlender oder unvollständiger Grundimmunisierung aufgefrischt.
Rotaviren	Babys ab sechs Wochen mit zwei bis drei Impfdosen.
Röteln	Kombinationsimpfung für Kinder ab elf Monate in zwei Impfdosen. Schwangere sollten gegen Röteln geimpft sein.
Tetanus (Wundstarrkrampf)	Grundimmunisierung von Babys und Kleinkindern – bevorzugt mit Kombinationsimpfstoffen in vier Kombinationsimpfungen. Erwachsene brauchen alle zehn Jahre eine Auffrischung gegen Tetanus.
Windpocken (Varizellen)	Kombinationsimpfung für Kinder ab elf Monate in zwei Impfdosen. Schwangere sollten gegen Windpocken geimpft sein.

Über den oben genannten gesetzlichen Rahmen hinaus übernimmt die AOK Nordost außerdem die Kosten für folgende Schutzimpfungen zur primären Prävention von Krankheiten, wenn diese durch Ärzte erbracht werden und soweit nicht andere Kostenträger zuständig sind:

- **Hepatitis A und B**



- **Typhus**
- **Meningokokken**
- **Masern/Mumps/Röteln (MMR)** - einmalige Impfung auch für Personen, die vor dem 01.01.1971 geboren wurden, und für Säuglinge ab einem Alter von 9 Monaten, wenn keine Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung erfolgt.

In **Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg** und **Berlin** legen Sie für die Inanspruchnahme der Impfungen einfach die AOK-Gesundheitskarte zum Beispiel bei Ihrem Kinderarzt oder Hausarzt vor. In Berlin gilt dies bei Ärzten, die an einer entsprechenden Vereinbarung der AOK Nordost teilnehmen und im nachstehenden Verzeichnis aufgeführt sind.

Bei weiteren Ärzten in Berlin findet das Kostenerstattungsprinzip Anwendung.